

Betreiberwechsel durch Verkauf

Sie möchten eine EEG- oder KWK-Anlage verkaufen. Der Betreiberstatus und demnach der Vergütungsanspruch Ihrer EEG- oder KWK-Anlage wird in diesem Fall mit verkauft. Sowohl die Höhe der Vergütung als auch der Vergütungszeitraum bleiben bestehen und werden vom neuen Anlagenbetreiber weitergeführt.

Zur Übertragung der Anlage benötigen wir die folgenden Dokumente:

1. **Übergabeprotokoll**

Hier fragen wir beispielsweise die Daten des neuen Anlagenbetreibers, das Übergabedatum und den zugehörigen Zählerstand ab. Das Übergabedatum kann nur mit einem abgelesenen Zählerstand angegeben werden. Sollten Sie einen Zweirichtungszähler haben, geben Sie bitte den Stand beider Zählwerke (1.8.0 und 2.8.0) an.

Die Übertragung der Anlage muss zwingend durch die Unterschrift des alten Anlagenbetreibers auf dem Übergabeformular bestätigt werden.

2. Nachweis über den **Betreiberwechsel im Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur.

Nach § 7 (1) Marktstammdatenregisterverordnung ist jede Änderung innerhalb eines Monats zu registrieren – so auch ein Betreiberwechsel. Wir benötigen den Nachweis, dass der Wechsel durchgeführt wurde, damit die Übereinstimmung der Daten in beiden Systemen geprüft werden kann.

Bitte senden Sie die Unterlagen an unsere E-Mail-Adresse eeg@e-netz-suedhessen.de oder postalisch an

e-netz Südhausen AG

Netzwirtschaft G114
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt